



**Internationaler Bachelorstudiengang Interkulturelle Studien/Intercultural Studies**  
**für Studierende, die nach der geltenden Fassung der Prüfungs- und Studienordnung vom 15. Oktober 2012 in der zur Zeit geltenden Fassung studieren**

Das Studium des Internationalen Bachelorstudiengangs Interkulturelle Studien / Intercultural Studies besteht aus einem Curriculum an der Universität Bayreuth oder alternativ aus einem mit jeder beteiligten Partneruniversität vereinbarten Teilcurriculum an der Universität Bayreuth und einem auf den entsprechenden Kulturraum bezogenen Teil-curriculum an der Partneruniversität.

Über die an der Universität Bayreuth abzuleistenden Module informiert die Prüfungs- und Studienordnung bzw. das Modulhandbuch, die im Internet einzusehen sind bzw. an der Infothek der Zentralen Studienberatung (Gebäude ZUV), erhältlich sind.

Im Bachelorstudiengang Interkulturelle Studien / Intercultural Studies sind 180 Leistungspunkte zu erwerben.

Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Modulprüfungen, und zwar in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen und schriftlichen Hausarbeiten. Sofern vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nichts anderes bestimmt wird, ist der zuständige Dozent zugleich der Prüfer. Gehört der Dozent nicht zum Kreis der Prüfungsberechtigten, so benennt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu Beginn des jeweiligen Semesters einen Prüfer.

Schriftliche (80 bis 100 Minuten) und mündliche (30 Minuten) Modulprüfungen werden einmal pro Semester abgehalten. Die Prüfungszeiträume beginnen in der Regel in der letzten Vorlesungswoche und sollen in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Ein weiterer Prüfungstermin kann zu Beginn des jeweils darauffolgenden Semesters festgelegt werden.

Hausarbeiten werden im Anschluss an das zugrunde liegende Seminar verfasst. Das Thema wird vom zuständigen Prüfer gestellt. Das Thema der Arbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der jeweiligen Frist (Proseminar 3 Wochen, Hauptseminar 4 Wochen) bearbeitet werden kann. Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, so wird sie mit „nicht ausreichend“ bewertet.

Die Prüfungstermine werden vom jeweiligen Prüfer festgelegt und in der Regel zu Beginn des Semesters hochschulöffentlich bekanntgegeben. Ein kurzfristiger Wechsel des Prüfers ist nur aus zwingenden Gründen zulässig. Die **Anmeldung** zu den Prüfungen erfolgt über den jeweiligen Prüfer.

Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch einen Prüfer des entsprechenden Faches über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Formulare für die Prüfungen sowie für die Anmeldung der Bachelorarbeit sind im Internet (<http://www.uni-bayreuth.de/studierende/pruefungsangeleg/Bachelor-Studiengaenge/is-is-ba/is-is-ba-pso-2012/index.html>) erhältlich.

Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Prüfungsergebnisse und die Wiederholungsregelungen zu informieren. Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht.

Zur Aktualisierung des Leistungskontos sind die erworbenen Leistungsnachweise in der Prüfungskanzlei regelmäßig vorzulegen.

Die Bachelorprüfung ist nur bestanden, wenn die Note der Bachelorarbeit und jeder Modulleistung mindestens „ausreichend“ lautet und alle geforderten 180 Leistungspunkte (einschließlich Bachelorarbeit) erreicht sind.

Die Bachelorprüfung ist bis zum Ende des siebten Semesters vollständig abzulegen (Meldefrist) – ansonsten gilt die Bachelorprüfung als erstmals nicht bestanden (bei nicht vom Studierenden zu vertretenden Gründen kann auf Antrag eine Nachfrist gewährt werden).

Jede nicht bestandene Prüfung kann einmal **wiederholt** werden. Eine **zweite Wiederholung** an der Universität Bayreuth ist nur in zwei Modulprüfungen zulässig. Durch studienorganisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung bzw. der nicht bestandenen Bachelorarbeit in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten möglich ist. Die Wiederholungsprüfung muss – es sei denn es liegen vom Studierenden nicht zu vertretende Gründe vor – spätestens ein Jahr nach dem Semester bestanden sein, in dem alle Bachelorprüfungen erstmals abgelegt sein müssen, also bis zum Ende des neunten Semesters, ansonsten ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden. Sofern eine Exmatrikulation bereits vor dem Zeitpunkt zu dem alle Prüfungen erstmals abgelegt sein müssen, erfolgt, sind nicht bestandene Prüfungen innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Exmatrikulation zu wiederholen.

Die freiwillige Wiederholung einer endnotenrelevanten Prüfung oder der Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung erfolgt wie die Erstanmeldung über den jeweiligen Prüfer.

Sollten Sie verhindert sein, an einer Prüfung teilzunehmen, rufen Sie bitte über die Internetseiten der Prüfungsämter (<http://www.uni-bayreuth.de/pruefungsangeleg/index.html>) die entsprechenden Informationen ab (Für alle Studiengänge / Hinweise zum Rücktritt von einer Prüfung und Anforderungen an ärztliche Atteste).

Die **Abschlussdokumente** werden nur auf Antrag bzw. nach Rücksprache mit der Prüfungskanzlei ausgestellt.

Bei Rückfragen, etc., können Sie sich auch an die Prüfungskanzlei für den Bachelorstudiengang Interkulturelle Studien / Intercultural Studies (Zi. 1.11, Gebäude Zentrale Universitätsverwaltung - ZUV) wenden.

**Öffnungszeiten der Prüfungskanzlei**

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 – 12.00 Uhr, Mi. 09.00 – 15.30 Uhr

Bayreuth, den 24. März 2014

Prof. Dr. M. Steppat

**Aushang:**

GW I

PrK

Internet